

## SENNEstrom Wärmespeicher Gemeinsame Messung

Auftrag zur Lieferung von elektrischer Energie für den Wärmespeicher (Nachtspeicher) und den sonstigen Verbrauch im Haushalt durch die Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock

### 1. Kundendaten

Anrede  Herr  Frau  Eheleute

Nachname

Vorname

Vorname (Ehepartner)

Geburtsdatum (freiwillige Angabe)

Geburtsdatum (Ehepartner)

Telefon

Telefon mobil

E-Mail

Die Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock können mir/uns über die zuvor genannte E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn etc.) zusenden.

Lieferadresse

Straße/Hausnummer = Entnahmestelle

Postleitzahl/Ort

Rechnungsadresse (falls abweichend)

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Ort

### 2. Tarif/Preisgarantie

Der Kunde beauftragt den Lieferanten mit der Lieferung seines gesamten Bedarfs an elektrischer Energie für den Haushalt und für Wärmespeicher zur Raumheizung gemäß den folgenden Bestimmungen.

Der Strombezug für die Aufladung des Wärmespeichers erfolgt während der vom Netzbetreiber festgelegten Freigabedauer. Die Freigabedauer beträgt täglich mindestens acht Stunden und soll vorwiegend in den Nachtstunden liegen. Der Netzbetreiber ist in Abhängigkeit von seinen jeweiligen Betriebsverhältnissen und den jeweiligen Erfordernissen der Netzbelastung berechtigt, die Freigabedauer in mehrere Zeitabschnitte zu unterteilen.

Die Freigabe des Energiebezugs für die Wärmespeicher sowie die Ansteuerung der Zählwerke erfolgt durch ein vom Netzbetreiber fernbedientes Schaltgerät in der Kundenanlage. Mit der Umschaltung erfolgt zugleich die Einschaltung des Wärmespeichers. Das Schaltgerät steht im Eigentum des Netzbetreibers. Die Belieferung durch die Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock hat keinerlei Einfluss auf die Schaltzeiten des Netzbetreibers. Während der Freigabedauer wird der Strombezug insgesamt zum Niedertarif (NT) abgerechnet. Der Bezug außerhalb der Freigabedauer wird zum Hochtarif (HT) abgerechnet.

Die Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH (SWSHS) gewährt Ihnen bis zum Ablauf des 31.12.2021 eine eingeschränkte Preisgarantie. Die eingeschränkte Preisgarantie bezieht sich allein auf den Energiepreis und die Netzentgelte in der jeweilig gültigen Höhe, die im Arbeitspreis enthalten sind. Von dieser Garantie ausgenommen sind Änderungen der EEG-Umlage, des KWK-Aufschlags, der § 19-StromNEV-Umlage, der Off-shore-Haftungsumlage, der abLa-Umlage, der Strom- und/oder Umsatzsteuer (nach Ziff. 7.2 der AGB) sowie die Erhebung etwaiger zusätzlicher Steuern, Abgaben oder sonstiger hoheitlich auferlegter Belastungen (nach Ziff. 7.3) auf deren Anfall die Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH jeweils keinen Einfluss hat.

Die Weitergabe eines vom örtlichen Netzbetreiber erhobenen Stromwandlersatzes behält sich die SWSHS ausdrücklich vor.

Der Strompreis beträgt:	netto	brutto*
Arbeitspreis HT ct/kWh	21,24	25,28
Arbeitspreis NT ct/kWh	18,69	22,24
Grundpreis EUR/Jahr	121,64	144,75

\* Bruttopreise inkl. Stromsteuer (2,05 ct/kWh) und Umsatzsteuer (19 %).

### 3. Wärmespeicher/Messung

Als Wärmespeicheranlagen im Sinne dieses Vertrages gelten: Wärmespeicherheizungen und Warmwasserspeicher. Die Messung des gesamten Stromverbrauchs des Kunden erfolgt über einen einheitlichen Zähler, der über ein Zweitarifzählwerk (HT/NT) verfügt.

### 4. Lieferdaten

Umzug/Einzug  Tarifwechsel  Lieferantenwechsel

Bisheriger Stromversorger

Kundennummer (falls bekannt)

Vorjahresstromverbrauch (HT) in kWh

Vorjahresstromverbrauch (NT) in kWh

Zählernummer

Kündigung beim bisherigen Stromversorger

(nur bei Lieferantenwechsel)

Durch die Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH

Ich kündige selbst

Gewünschter Lieferbeginn

(maßgeblich ist die Auftragsbestätigung des Lieferanten nach Ziffer 1 der AGB):

Nächstmöglicher Zeitpunkt

Zum \_\_\_\_\_ (Datum)

Die Zählernummer finden Sie auf Ihrer Stromrechnung und auf dem Stromzähler. Sie können uns auch eine Kopie Ihrer letzten Stromrechnung senden.

### 5. Laufzeit/Kündigung

Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2021 (Erstlaufzeit). Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern er nicht gekündigt wird. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von vier Wochen zum Ende der jeweiligen Laufzeit gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den AGB) bleiben unberührt.

## 7. Vollmacht

Ich bevollmächtige die Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Stromversorgers erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages. Zudem bevollmächtige ich die Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs. Ich bevollmächtige die Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH ferner zur Abfrage der Messwerte (auch Vorjahresverbrauchsdaten) beim jeweils zuständigen Messstellenbetreiber.

## 8. SEPA-Basislastschriftmandat für alle Vertragsverhältnisse zwischen dem Lieferanten und dem Kunden

Ich ermächtige die Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH (Gläubiger-Identifikations-Nr.: DE09ZZZ00002056110), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenznummer für dieses SEPA-Mandat wird mir gesondert mitgeteilt.

Name/Vorname des Kontoinhabers (ggf. des Vertretungsberechtigten)

Kreditinstitut

Straße/Hausnummer

IBAN

Postleitzahl/Ort

Ort, Datum

X

Unterschrift des Kontoinhabers (ggf. des Vertretungsberechtigten)

Ich erteile der Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH diese Ermächtigung und Anweisung für alle Zahlungen aus sämtlichen bestehenden und zukünftigen Vertragsverhältnissen. Sofern ich der Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH bereits im Rahmen eines anderen Vertrags ein Mandat für Zahlungen aus diesem anderen Vertragsverhältnis erteilt habe, wird dieses Mandat durch das hier erteilte Mandat ersetzt. Soweit dieses SEPA-Rahmenmandat mehrere Verträge aus der Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und dem Lieferanten umfasst, führt die Beendigung eines einzelnen Vertragsverhältnisses (z. B. durch Kündigung) nicht zum Widerruf des SEPA-Rahmenmandats. Für Zahlungen aus dem jeweils beendeten Vertragsverhältnis hat es allerdings keinen Anwendungsbereich mehr. Etwas anderes gilt, sofern ich das SEPA-Rahmenmandat ausdrücklich hinsichtlich sämtlicher Vertragsverhältnisse widerrufe.

## 9. Widerrufsbelehrung

**Widerrufsrecht:** Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH, Rathausstraße 7, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock, Telefon 05207 925519-9911, Telefax 05207 925519-9919, E-Mail [info@stadtwerke-shs.de](mailto:info@stadtwerke-shs.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

**Folgen des Widerrufs:** Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einem angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

**Wertersatz bei Widerruf:** Für den Fall, dass die Belieferung vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragschlusses) aufgenommen werden soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Maßgabe von Ziffer 8 zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen):

- Ich verlange ausdrücklich, dass die Stromlieferung – soweit möglich – auch beginnen soll, wenn der Lieferbeginn vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Lieferanten für die bis zum Widerruf gelieferte Energie gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

## 10. Wünschen Sie Informationen? (Falls gewünscht bitte ankreuzen!)

Wir möchten Sie gerne über aktuelle und zukünftige Angebote und Produkte der Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH aus den Bereichen Energiebelieferung, Energieerzeugung, Energieeffizienz, Elektromobilität, sonstiger energienaher Leistungen und Internet informieren. Zusätzlich würden wir Sie zu Marktforschungszwecken, d. h. Befragungen zur Servicequalität, zu Produkten aus den o. g. Bereichen sowie zu neuen Produktideen der Stadtwerke SHS GmbH, kontaktieren.

- Ich erkläre mich einverstanden.

Meine Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bzw. Telefonwerbung. Die Einwilligung gilt – vorbehaltlich eines vorherigen Widerrufs – bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres. Der Widerruf ist zu richten an Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH, Rathausstraße 7, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock, Telefon: 05207 925519-911, Telefax: 05207 925519-919, E-Mail: [kundenservice@stadtwerke-shs.de](mailto:kundenservice@stadtwerke-shs.de). Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Lieferanten sowie diesbezüglichen Widerspruchsrechten des Kunden finden sich in den beigefügten AGB der Stadtwerke SHS GmbH. Zusätzlich würden wir Sie zu Marktforschungszwecken, d. h. Befragungen zur Servicequalität, zu Produkten aus den o. g. Bereichen sowie zu neuen Produktideen der Stadtwerke SHS GmbH, kontaktieren und hierzu die von Ihnen im Rahmen dieses Vertrages erhobenen Daten (z. B. Anschrift, Name, Tel.-Nr., Beginn und Ende der Belieferung sowie Daten zum Energieverbrauch) verarbeiten.

## 11. Auftragserteilung

Ich erteile der Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH mit meiner Unterschrift den Auftrag, meinen gesamten Bedarf an elektrischer Energie für elektrische Wärmepumpen zur Raumheizung im Haushalt an die obige Entnahmestelle zu liefern und nehme die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung der Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrages zu erfolgen hat. Sollen mehrere Personen Vertragspartner werden, müssen die jeweiligen Einzelpersonen gesondert unterschreiben.

Ort, Datum

X

Unterschrift des/der Kunden

Wir freuen uns auf die Zusendung Ihres Auftrages.  
Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen!